

Schüler:innenfahrten gehören als besondere Schulveranstaltungen zum schulischen Leben. Die Teilnahme ist in der Regel für die Schüler:innen verpflichtend. Lehrkräfte entscheiden nach eigenem Ermessen, ob eine Fahrt durchgeführt wird.

Über pädagogische Ziele und organisatorische Möglichkeiten von Fahrten entscheiden die Klassenleitungen, Tutor:innen und Profil- oder Jahrgangsteams.

Mit diesem Konzept wird angestrebt, dass alle Schüler:innen in einem Doppeljahrgang mindestens an einer Fahrt teilnehmen können und sollten.

Darüber hinaus sind Fahrten im Rahmen eines Projektes oder Austauschfahrten (auch klassen- und jahrgangsübergreifend) zusätzlich möglich.

## Zeiträume für Fahrten

### letzte Septemberwoche

Kennenlernfahrt Jahrgang 7  
Sprachaustausch Jahrgang 9  
Alternativtermine:  
Klassenfahrt Jahrgänge 8 / 10  
Kursfahrt Q3

### Mitte Dezember

Musicalfahrt  
ggf. Skifahrt Q1

### vor den Osterferien

Musikfahrt  
Lateinfahrt Q2/Q4

### letzte Woche vor den

### Sommerferien

Klassenfahrten Jahrgang 8 / 10  
Kursfahrten Q2

## Nachhaltigkeit

Der ökologische Fußabdruck sollte bei allen Fahrten möglichst gering gehalten werden. Flugreisen sollten vermieden und Bahnreisen bevorzugt werden.

## Rahmenbedingungen

<u>Fahrt / Jahrgang</u>	<u>Schwerpunkte</u>	<u>Orte</u>
7	Klassengemeinschaft	näheres Umland
8	Sozialkompetenz / Profilabschluss	Inland
9 Sprache	Kulturaustausch	EU-Ausland / Großbritannien
10	Kultur- / Sport- / Erlebnisfahrt	Inland / EU-Ausland
Q2	an Kursinhalte gebunden	beliebig
Musical	Vorbereitung Musical	Inland
ggf. Skifahrt	Grundkurs Ski	Alpen
Musik	Vorbereitung unplugged-Konzert	Inland
GK Latein	an Kursinhalte gebunden	Italien

## Organisation

### Allgemein

Der vollständige Fahrtenantrag mit abgehakter und unterschriebener Checkliste wird bei der Verwaltungsleitung mindestens einen Monat vor der geplanten Fahrt abgegeben. Für die Bearbeitung des Antrages sollte eine Woche einkalkuliert werden.

### Begleitungsschlüssel

Klassen- und Inlands-Kursfahrten bis zu 33 Schüler:innen = zwei Lehrkräfte  
Mindestteilnehmer:innenzahl bei Kursfahrten = 15 Schüler:innen (ggf. Kurse zusammenlegen)

Austauschfahrten und Auslands-Kursfahrten grundsätzlich 10 Schüler:innen pro Lehrkraft

Referendar:innen können immer ergänzend Fahrten begleiten. In Zweifelsfällen und bei besonderen Situationen entscheidet die eSL über abweichende Lösungen bei der Begleitung von Fahrten.

### Übernachfrage (Sprache, ggf. Ski)

Bei einer Übernachtfrage einzelner Fahrten werden BUT/berlinpass Schüler:innen bevorzugt. Alle anderen Plätze werden im Losverfahren (Durchführung: erweiterte Schulleitung) vergeben. Im begründeten Einzelfall wird der Fahrtenleitung ein Mitspracherecht eingeräumt.

### Besonderheiten Q2-Kursfahrten

Alle Leistungskurs-Lehrkräfte, die eine Kursfahrt anbieten möchten, müssen dies bis zum Ende der zweiten Unterrichtswoche im Schuljahr den Schüler:innen im Leistungskurs mitteilen. In der dritten Unterrichtswoche müssen sich alle Schüler:innen entscheiden an welcher Kursfahrt sie teilnehmen möchten. Nur wenn in beiden Leistungskursen keine Kursfahrt angeboten wird, dürfen Schüler:innen sich auf freie Plätze bei anderen Fahrten (mit GK-Belegung) bewerben.

In Grundkursfächern (aktuell Latein) ohne Leistungskurs dürfen nur Kurzfahrten angeboten werden (maximal zwei Unterrichtstage).

Für Schüler:innen, die an keiner Kursfahrt teilnehmen, wird alternativer Unterricht organisiert oder sie werden in die Organisation der Projektwoche involviert. Schüler:innen dürfen nur an einer Kursfahrt teilnehmen.